

Stellungnahme

zum

Entwurf eines Gesetzes zur Verbesserung der Startchancen von Kindern und zur Qualitätsentwicklung in der Kindertagesbetreuung (KiTa-Startchancen- und -Qualitätsentwicklungsgesetz – SCQEG)

Die Deutsche Sportjugend (dsj) begrüßt sehr, dass die motorische Entwicklung ausdrücklich neben Sprache, Selbstregulation und Mathematik als zentraler Entwicklungsbereich benannt wird. Aus Sicht der dsj ist dabei entscheidend, dass frühe Bildung nicht auf Sprache, kognitive Entwicklung und institutionelle Übergänge verengt wird.

Bewegung, Spiel und Sport haben eine eigenständige Bedeutung für die Bildung und Entwicklung von Kindern. Sie wirken zugleich als Querschnittsthema unterstützend auf Sprachentwicklung, Konzentration, exekutive Funktionen und Selbstregulation sowie auf die soziale und emotionale Entwicklung. Vor allem aber sind Bewegung und körperliche Aktivität ein Grundbedürfnis von Kindern und ein unersetzbarer Baustein für ein gesundes Aufwachsen und die Entwicklung von Gesundheitskompetenz.

Gerade für Kinder und Familien in herausfordernden Lebenslagen ist eine bewegungsfördernde Kindertagesbetreuung von besonderer Bedeutung. Kinder, die aufgrund ihrer familiären oder sozialräumlichen Lebensbedingungen nur eingeschränkten Zugang zu sicheren Spiel- und Bewegungsräumen oder zu organisierten Bewegungs- und Sportangeboten haben, sind in besonderem Maße auf gute und verlässliche Bewegungsgelegenheiten in der Kindertagesbetreuung angewiesen. Bewegungsfördernde Kitas können damit einen wichtigen Beitrag zu mehr Chancen- und Bildungsgerechtigkeit sowie zu gesundem Aufwachsen leisten.

Eine qualitativ gute Kindertagesbetreuung muss Kindern deshalb täglich Freude an Bewegung, vielfältige Bewegungserfahrungen und sichere Räume für Spiel, Aktivität und Körpererfahrung ermöglichen. Bewegung muss integraler Bestandteil der Bildungsarbeit von Kitas werden.

Die dsj hält es darum für zwingend notwendig, das grob- und feinmotorische Fähigkeiten als zentrale Entwicklungsbereiche von Anfang an konsequent in den Qualitätsanforderungen, den Förderlogiken und den Begleitstrukturen Eingang finden. Sie regt daher an, diesen Bereich aus den vorgesehenen Einschränkungen in §109 zu streichen, die motorische Entwicklung von Anfang an sowohl bei den Entwicklungsstandserhebungen als auch bei der Förderung mitzudenken und Bewegungsförderung grundsätzlich als essentiellen Bildungsbereich zu verankern.

Erläuterung notwendiger Anpassungen im Einzelnen

Der Referentenentwurf setzt wichtige Schwerpunkte: die verbindliche Erhebung des Sprach- und Entwicklungsstands, die Förderung bei festgestelltem Bedarf, die Stärkung des Übergangs von Kindertagesbetreuung in die Schule sowie die gezielte Unterstützung von Einrichtungen mit Kindern und Familien in herausfordernden Lebenslagen. Diese Schwerpunkte sind nachvollziehbar und können dazu beitragen, Bildungsungleichheiten frühzeitig zu verringern.

Der Entwurf erkennt die Bedeutung der Motorik für die kindliche Entwicklung ausdrücklich an und benennt grob- und feinmotorische Fähigkeiten neben Sprache, Selbstregulation und mathematischen Fähigkeiten als zentrale Entwicklungsbereiche. Darüber hinaus wird auf die Relevanz von Bewegungsförderung für andere Entwicklungsfelder wie beispielsweise den Spracherwerb hingewiesen.

Dennoch sieht die dsj Defizite bei der Berücksichtigung von Bewegung als zentralen Bildungsbereich der frühen Kindheit und der bildungsbereichsübergreifenden Wirkung von Körper- und Bewegungserfahrungen auf personale, sozial-emotionale und kognitive Kompetenzen. Der Entwurf benennt zwar motorische Fähigkeiten ausdrücklich als wichtigen Teil kindlicher Entwicklung, übersetzt diese Bedeutung jedoch noch nicht ausreichend in verbindliche Qualitätsanforderungen, Förderlogiken und geeignete Begleitstrukturen.

Die dsj sieht auf Grundlage des aktuellen Referentenentwurfs darum folgenden Anpassungsbedarf:

1. Motorische Entwicklung von Anfang an und als gleichrangigen Entwicklungsbereich verbindlich berücksichtigen

Aufgrund der Übergangsregelung in § 109 sind die verbindlichen Verpflichtungen nach § 22 c Absatz 1 Satz 1 Nummer 2 und 3 bis zum 31. Dezember 2031 ausschließlich auf die sprachlichen Fähigkeiten des Kindes beschränkt. Die verbindliche Feststellung und Förderung der motorischen Entwicklung wird damit faktisch um mehrere Jahre zurückgestellt, die Gleichrangigkeit der Entwicklungsbereiche unterlaufen. Die Chance auf ein bereichsübergreifendes und damit ganzheitliches Bildungsverständnis und eine entsprechende bereichsübergreifende, integrale Förderung von Anfang an wird vertan.

- **Verpflichtung in § 109 muss um die grob- und feinmotorischen Fähigkeiten erweitert werden**
- Mindestens muss eine zeitliche Verkürzung der Übergangsregelung erfolgen, verbunden mit einem umgehenden verbindlichen stufenweisen Aufbauplan, der erforderliche Verfahren, Fachkompetenzen und Förderstrukturen für die motorische Entwicklung festlegt

2. Bewegungsförderung als essentiellen Bildungsbereich von Kindertagesstätten und Kindertagespflege verankern

Die Förderung von Kindern nach Feststellung motorischer Defizite vorzusehen ist richtig und wichtig. Bewegungsförderung muss jedoch grundsätzlich in Kindertagesstätten und Kindertagespflege als essentieller Bildungsbereich verankert und stetig qualitativ weiterentwickelt werden. Für eine wirksame Verankerung braucht es u. a. ein bewegungspädagogisches Konzept, eine bewegungsfördernde räumliche Gestaltung, Expertise bei den pädagogischen Fachkräften sowie eine gute Vernetzung mit weiteren Akteur*innen¹.

Bewegung, Spiel und Sport müssen ausdrücklich in der grundsätzlichen Qualitätsentwicklung von Kindertagesstätten und Kindertagespflege, bei der Förderung von Entwicklungsbedarfen sowie im Übergang in die Grundschule mitgedacht werden. Im Mittelpunkt muss eine freudvolle, inklusive und alltagsintegrierte Bewegungsförderung stehen, die u. a. positive Bewegungserfahrungen, Selbstwirksamkeitsprozesse, gemeinsames Spiel und verlässliche Bewegungszeiten im Alltag von Kindertageseinrichtungen und Kindertagespflege beinhaltet.

- **Wirkungsstarke Qualitätskriterien zur Bewegungsförderung müssen verankert werden, um Kitas und Kindertagespflege als bewegungsfördernde Lebenswelt auszugestalten und konstant weiterzuentwickeln**

Rolle des gemeinnützigen Kinder- und Jugendsports

Die dsj und ihre Mitgliedsorganisationen engagieren sich bundesweit für Bewegungsförderung, Teilhabe, Gesundheitsförderung, Kinder- und Jugendarbeit sowie Qualifizierung im gemeinnützig organisierten Sport. Sportvereine, Sportjugenden und weitere Partner im Sozialraum können Kindertageseinrichtungen und Kindertagespflege dabei unterstützen, kindgerechte, inklusive und niedrigschwellige Bewegungsangebote zu entwickeln und tun dies aktiv seit über 50 Jahren. Darüber hinaus sind Organisationen des gemeinnützigen organisierten Sports auch selbst Träger von Kitas und arbeiten gemeinsam stetig an Qualitätsentwicklungsprozessen. Dieses Potenzial sollte im Gesetz und in der späteren Umsetzung ausdrücklich mitgedacht werden.

Dabei ist aus Sicht der dsj wichtig, dass Kooperationen mit dem gemeinnützigen Kinder- und Jugendsport die pädagogische Verantwortung der Kindertageseinrichtungen ergänzen und stärken, nicht ersetzen. Bewegungsförderung muss Bestandteil des pädagogischen Alltags der Einrichtung sein. Sportvereine, Sportjugenden und weitere qualifizierte Partner können dabei insbesondere durch Fachberatung, Qualifizierung, zusätzliche Bewegungsangebote und sozialräumliche Vernetzung unterstützen.

¹ Siehe auch [Qualitätskatalog für Bewegungskitas](#), Prof. Dr. Rolf Schwarz; Hrsg. Deutsche Sportjugend und Bundesliga Stiftung

Fazit

Die dsj begrüßt den Ansatz des SCQEG, die Startchancen von Kindern zu verbessern und die Qualitätsentwicklung in der Kindertagesbetreuung verbindlicher auszugestalten. Besonders positiv bewertet die dsj, dass der Entwurf die motorische Entwicklung ausdrücklich als einen zentralen Entwicklungsbereich neben Sprache, Selbstregulation und mathematischen Fähigkeiten anerkennt.

Damit dieser ganzheitliche Anspruch tatsächlich eingelöst wird, muss die Gleichrangigkeit der Entwicklungsbereiche jedoch bereits zeitnah während der vorgesehenen Übergangsphase wirksam werden. Die dsj regt daher an, die Übergangsregelung des § 109 hinsichtlich der motorischen Entwicklung zu streichen oder zumindest deutlich zu verkürzen und gleichzeitig die notwendigen Strukturen für eine qualitätsvolle motorische Entwicklungsbegleitung verbindlich aufzubauen.

Darüber hinaus sollte Bewegung, Spiel und körperliche Aktivität nicht ausschließlich im Zusammenhang mit der Feststellung und Förderung individueller Entwicklungsbedarfe betrachtet werden. Vielmehr sollten bewegungsfördernde Rahmenbedingungen als Bestandteil guter Kindertagesbetreuung für alle Kinder grundlegend verankert werden. Dazu gehören vielfältige und freudvolle Bewegungsmöglichkeiten im pädagogischen Alltag, geeignete Räume und Materialien, entsprechende Fachkompetenzen sowie sozialräumliche Kooperationen, insbesondere mit dem gemeinnützigen Kinder- und Jugendsport.

Bewegung, Spiel und Sport sind kein nachrangiges Ergänzungsthema, sondern ein wesentlicher Bestandteil guter frühkindlicher Bildung, gesunden Aufwachsens und gelingender Teilhabe. Die dsj bittet daher darum, diese Bedeutung im weiteren Gesetzgebungsverfahren ausdrücklich zu berücksichtigen und sowohl die Verbindlichkeit bezogen auf die motorische Entwicklung als auch die strukturelle Verankerung von Bewegungsförderung in der Kindertagesbetreuung entsprechend zu stärken.

Die Deutsche Sportjugend im DOSB e.V.

Die Deutsche Sportjugend ist der Jugendverband im Deutschen Olympischen Sportbund e.V., die Interessenvertretung und Dachverband der deutschen Jugendverbände/-organisationen im gemeinnützig organisierten Sport. Sie übernimmt Koordinations-, Innovations- und Grundsatzaufgaben für die Kinder- und Jugendarbeit ihrer Mitgliedsorganisationen. Sie setzt sich für die Bedürfnisse und Anliegen aller Sporttreibenden sowie im Sport engagierten jungen Menschen ein. Insgesamt rund 11 Millionen Mitgliedschaften von Kindern und Jugendlichen unter 27 Jahren gibt es in deutschen Sportvereinen. Sport (im Verein) gehört damit in seinen verschiedenen Ausprägungen zum Alltag nahezu der Hälfte aller jungen Menschen.